

Beschlussvorlage Nr. 28/2022
zur 7. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 04. Juli 2022
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
 Polizeibehörde

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Wolkenstein gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Sachverhalt:

Aufgrund der Neufassung des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11.05.2019 müssen auch die kommunalen Polizeiverordnungen angepasst werden. Aus der täglichen Arbeit mit der Verordnung und den Erfahrungen mit den Rechtsfolgen kann die Neufassung auch gleichzeitig dazu genutzt werden, dass diese Erfahrungen in die Neufassung einfließen.

Dieser Entwurf ist auf der Grundlage einer Musterverordnung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie der Einbeziehung bereits neu genehmigter Polizeiverordnungen entstanden.

Völlig neu wurde der § 8 (Böllern und Feuerwerk) in den Entwurf aufgenommen, da es gerade beim Abbrennen von Feuerwerken eine Erhöhung der Häufigkeit und damit verbunden auch vermehrte Verstöße gab.

Der Entwurf wurde nach der Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss am 14.03.2022 mehrfach mit dem zuständigen Fachamt abgestimmt. Im Ergebnis liegt nun dieser Entwurf vor.

Redaktionelle Hinweise:

Diese gekennzeichneten Textpassagen sind, entweder aus dem Muster oder aus bereits neu beschlossenen Verordnungen neu in den Entwurf aufgenommen.

Diese gekennzeichneten Textpassagen sind aus den Hinweisen der Fachaufsicht übernommen.

- § 8 Abs. 4, Satz 2: Hinweis Fachaufsicht: Für diese Fälle und Personengruppen ist das Landratsamt zuständig.
- § 18: Hinweis Fachaufsicht: „Da gemäß § 37 Abs. 3 SächsPBG die Geltungsdauer von Polizeiverordnungen zehn Jahre nicht überschreiten darf, ist nach dem neuen Gesetz von Anfang an eine Geltungsdauer festzulegen. Sie könnten daher z. B. wie folgt formulieren: „Diese Polizeiverordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.05.2032 außer Kraft.““
- § 8 Abs. 4 Hinweis von Frau D. Schwarz: Nachtruhe hier ab 22:00 Uhr, Gleichsetzung zu § 7

Über die empfohlene Änderung § 8 Abs. 4 (Frau Dr. Schwarz) soll der Stadtrat in der Beratung zur Beschlussfassung abstimmen.

Verfügung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der vorliegenden Polizeiverordnung der Stadt Wolkenstein gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern in der vorliegenden Form zu.

Wolkenstein, 13. Juni 2022

Liebing
 Bürgermeister